

Zwischenmitteilung des Vorstandes
zum internen Finanzabschluss per 31.03.2015

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft per 31.03. zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Folgende Sachverhalte haben das Ergebnis des ersten Quartals 2015 geprägt:
Die Umsatzerlöse in Höhe von 404 TEUR resultieren aus den Mieterträgen und den zu verrechnenden Aufwendungen aus dem Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag an unsere operative Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH. Außerdem wurden Zinserträge auf unsere festverzinslichen Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 174 TEUR vereinnahmt.

Die Kursentwicklung an den Finanzmärkten erfordert für das erste Quartal 2015 Abwertungen in Höhe von 9 TEUR auf unseren Wertpapierbestand.

Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 325 TEUR und des Ertragsteueraufwandes in Höhe von 64 TEUR ergibt sich für unsere Gesellschaft im ersten Quartal 2015 ein Überschuss von 180 TEUR.

Die Ergebnissituation für das Gesamtjahr 2015 wird vorwiegend geprägt sein von der weiteren Entwicklung an den Finanzmärkten, sowie von der Entwicklung des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus.

Wien, im April 2015

DER VORSTAND